

## Kundeninformation

*Dieser Text gilt sinngemäss für weibliche und eine Mehrzahl von Personen*

Mit dieser Informationsbroschüre informieren wir Sie über die Vectis Vermögensverwaltung AG (nachfolgend «Vectis» oder «Vermögensverwalter»), unsere Massnahmen zur Vermeidung von Kontaktabbruch beziehungsweise Nachrichtenlosigkeit, unsere angebotenen Finanzdienstleistungen und die damit verbundenen Risiken, den Umgang mit Interessenkonflikten, Entschädigungen sowie die Einleitung eines Vermittlungsverfahrens vor der Ombudsstelle. Die Informationen in der vorliegenden Broschüre können sich von Zeit zu Zeit ändern. Die aktuellste Version dieser Broschüre kann jederzeit unter [«\*\*VECTIS: Unabhängige Vermögensverwaltung\*\*»](#) abgerufen werden.

Über die Kosten und Gebühren der angebotenen Finanzdienstleistungen informieren wir Sie mit dem jeweiligen Anhang zu unserem Vermögensverwaltungsvertrag.

Informationen über die allgemein mit den Finanzinstrumenten verbunden Risiken entnehmen Sie bitte der Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung. Die Broschüre ist im Internet abrufbar unter dem Online-Link: [«\*\*SBVg Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten 2019 DE.pdf \(www.swissbanking.ch\)\*\*»](#).

Die vorliegende Broschüre erfüllt die Informationspflichten gemäss dem Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) und soll Ihnen einen Überblick über die Finanzdienstleistungen der Vectis verschaffen. Wie wir mit persönlichen Daten umgehen, finden Sie in unserer separaten Datenschutzerklärung.

Sollten Sie weitere Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gerne anlässlich eines persönlichen Gesprächs zur Verfügung.

**Vectis Vermögensverwaltung AG**

**Inhalt**

1. Informationen über Vectis..... 3

1.1 Allgemeine Informationen..... 3

1.2 Tätigkeitsfeld..... 3

1.3 Aufsichtsstatus und zuständige Behörde sowie Aufsichtsorganisation..... 3

1.4 Wirtschaftliche Bindungen an Dritte ..... 3

2. Nachrichtenlose Vermögen ..... 3

3. Von Vectis angebotene Finanzdienstleistungen ..... 4

3.1 Individuelle Vermögensverwaltung..... 4

3.1.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung..... 4

3.1.2 Rechte und Pflichten ..... 4

3.1.3 Risiken ..... 5

3.1.4 Berücksichtigtes Marktangebot ..... 6

3.2 Umfassende Anlageberatung ..... 7

3.2.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweisen der Finanzdienstleistung..... 7

3.2.2 Rechte und Pflichten ..... 7

3.2.3 Risiken ..... 7

3.2.4 Berücksichtigtes Marktangebot ..... 8

4. Umgang mit Interessenkonflikten ..... 9

4.1 Im Allgemeinen..... 9

4.2 Entschädigungen durch Dritte und Einsatz eigener Produkte im Besonderen ..... 10

5. Ombudsstelle..... 10

## 2. Informationen über Vectis

### 2.1 Allgemeine Informationen

<b>Name</b>	Vectis Vermögensverwaltung AG
<b>Adresse</b>	Steingraben 18
<b>PLZ / Ort</b>	4051 Basel
<b>Telefon</b>	+41 61 273 33 44
<b>E-Mail</b>	info@vectis.ch
<b>Internetseite</b>	www.vectis.ch
<b>HReg-Nr.</b>	CHE-101.770.199
<b>MwSt.-Nr.</b>	CHE-101.770.199 MWST

### 2.2 Tätigkeitsfeld

Die Vectis hat ihren statutarischen Sitz und ihren Geschäftssitz in Basel. Sie übt im Wesentlichen die folgenden Tätigkeiten aus:

- Individuelle Vermögensverwaltung für private, professionelle und institutionelle Kunden;
- Anlageberatung für private, professionelle und institutionelle Kunden;

Weitere Informationen über Vectis entnehmen Sie bitte aus unserer Unternehmens-präsentation.

### 2.3 Aufsichtsstatus und zuständige Behörde sowie Aufsichtsorganisation

Die Vectis ist ein von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern, (Finma) bewilligter Finanzdienstleister. Beaufsichtigt wird sie von der Aufsichtsorganisation Schweizerische Aktiengesellschaft für Aufsicht (AOOS), Clausiusstrasse 50, 8006 Zürich.

### 2.4 Wirtschaftliche Bindungen an Dritte

Die Vectis verfügt über keine wirtschaftlichen Bindungen an Dritte, welche zu einem Interessenkonflikt führen können.

Insbesondere ist Vectis weder rechtlich noch wirtschaftlich Teil einer Gruppen- oder Konzernstruktur sowie unterhält keine wesentlichen Bindungen an Dritten.

Als unabhängiger Vermögensverwalter arbeitet Vectis bewusst mit mehreren depotführenden Banken zusammen.

## 3. Nachrichtenlose Vermögen

Es kommt vor, dass Kontakte zu Kunden abbrechen und die Vermögenswerte in der Folge nachrichtenlos werden. Solche Vermögenswerte können bei den Kunden und ihren Erben endgültig in Vergessenheit geraten. Zur Vermeidung von Kontaktabbruch beziehungsweise Nachrichtenlosigkeit wird Folgendes empfohlen:

- **Adress- und Namensänderungen:** Bitte um umgehende Mitteilung bei Wohnsitz-, Anschrift- oder Namenswechsel;

- **Spezielle Weisungen:** Bitte um Orientierung über längere Abwesenheiten und über eine allfällige Umleitung der Korrespondenz an eine Drittadresse sowie über die Erreichbarkeit in dringenden Fällen während dieser Zeit;
- **Erteilung von Vollmachten:** Es kann eine bevollmächtigte Person bezeichnet werden, an die der Vermögensverwalter im Falle eines Kontaktabbruchs herantreten kann;
- **Ersatzkontakte:** Es kann sich empfehlen, die Kontaktdaten der Rechtsnachfolger und/oder von anderen Personen zu hinterlegen, die vom Vermögensverwalter bei Eintritt von Nachrichten- oder Kontaktlosigkeit kontaktiert werden können, um den Kontakt zum Kunden, bzw. dessen Rechtsnachfolger (wieder)herstellen zu können. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, den Vermögensverwalter über allfällige Änderungen der jeweiligen Kontaktdaten zu informieren;
- **Orientierung von Vertrauenspersonen und letztwillige Verfügung:** Eine weitere Möglichkeit zur Vermeidung von Kontakt- und Nachrichtenlosigkeit besteht darin, dass eine Vertrauensperson über die Beziehung mit dem Vermögensverwalter orientiert wird. Allerdings darf der Vermögensverwalter einer solchen Vertrauensperson nur Auskunft erteilen, wenn sie hierzu schriftlich bevollmächtigt worden ist. Ferner können die betroffenen Vermögenswerte zum Beispiel in einer letztwilligen Verfügung erwähnt werden;

Die Vectis steht für Fragen gerne zur Verfügung. Weitere Informationen können auch der Broschüre «Nachrichtenlose Vermögen» der Schweizerischen Bankiervereinigung entnommen werden. Die Broschüre ist im Internet abrufbar unter dem Online-Link «[Nachrichtenlose Vermögen \(swissbanking.ch\)](http://www.swissbanking.ch)».

## 4. Von Vectis angebotene Finanzdienstleistungen

### 4.1 Individuelle Vermögensverwaltung

#### 4.1.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung

Bei der Vermögensverwaltung verwaltet der Vermögensverwalter im Namen, auf Rechnung und Gefahr des Kunden Vermögen, welches der Kunde bei einer Depotbank hinterlegt hat. Der Vermögensverwalter führt Transaktionen nach eigenem, freiem Ermessen und ohne Rücksprache mit dem Kunden durch. Hierbei stellt der Vermögensverwalter sicher, dass die durch ihn ausgeführte Transaktion den finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen des Kunden sowie der mit dem Kunden vereinbarten Anlagestrategie entsprechen und sorgt dafür, dass die Portfoliostrukturierung für den Kunden geeignet ist.

#### 4.1.2 Rechte und Pflichten

Bei der Vermögensverwaltung hat der Kunde das Recht auf Verwaltung der Vermögenswerte in seinem Portfolio. Dabei wählt der Vermögensverwalter die in das Portfolio aufzunehmenden Anlagen im Rahmen des berücksichtigten Marktangebots mit gehöriger Sorgfalt aus. Der Vermögensverwalter gewährleistet eine angemessene Risikoverteilung, soweit es die Anlagestrategie erlaubt. Er überwacht das von ihm verwaltete Vermögen regelmässig und stellt sicher, dass die Anlagen mit der im Anlageprofil vereinbarten Anlagestrategie übereinstimmen und für den Kunden geeignet sind.

Der Vermögensverwalter informiert den Kunden regelmässig über die vereinbarte und erbrachte Vermögensverwaltung.

Der Vermögensverwalter ist ausserdem gem. Art. 72 FIDLEG verpflichtet, dem Kunden auf dessen Anfrage eine Kopie seines Kundendossiers und sämtlicher ihn betreffenden Dokumente herauszugeben. Mit Unterzeichnung des Vertrags erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass die Herausgabe auf elektronischem Wege erfolgt.

#### 4.1.3 Risiken

Bei der Vermögensverwaltung entstehen grundsätzlich folgende Risiken, welche in der Risikosphäre des Kunden liegen und somit der Kunde trägt:

- **Risiko der gewählten Anlagestrategie:** Aus der vom Kunden gewählten und vereinbarten Anlagestrategie können sich unterschiedliche Risiken ergeben (vgl. nachfolgend). Der Kunde trägt diese Risiken vollumfänglich. Eine Darstellung der Risiken und eine entsprechende Risikoaufklärung erfolgen vor der Vereinbarung der Anlagestrategie.
- **Substanzerhaltungsrisiko** bzw. das Risiko, dass die Finanzinstrumente im Portfolio an Wert verlieren: Dieses Risiko, welches je nach Finanzinstrument unterschiedlich sein kann, trägt der Kunde vollumfänglich. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird grundsätzlich auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen. Die folgenden Risiken sind jedoch hervorzuheben:
- **Risiken in Zusammenhang mit alternativen Anlagen**, da alternative Anlagen ein erhebliches Verlustrisiko mit sich bringen. Solche Anlagen können den Einsatz von Instrumenten mit grosser Hebelwirkung (leverage) enthalten, welche höhere Gewinne als Direktinvestitionen ohne Hebelwirkung ermöglichen. Sie können indessen auch zu erheblichen Verlusten führen, die gegebenenfalls sogar das investierte Kapital übersteigen. Weiter können solche Anlagen auch Instrumente mit langer Laufzeit umfassen oder solche, die nicht an einer Börse kotiert sind und auch nicht an einem organisierten Markt gehandelt werden oder die an bestimmte Termine gebunden sind.
- **Informationsrisiko seitens des Vermögensverwalters** bzw. das Risiko, dass der Vermögensverwalter über zu wenig Informationen verfügt, um einen fundierten Anlageentscheid treffen zu können: Bei der Vermögensverwaltung berücksichtigt der Vermögensverwalter die finanziellen Verhältnisse und Anlageziele des Kunden (Eignungsprüfung). Sollte der Kunde dem Vermögensverwalter unzureichende oder unzutreffende Angaben zu seinen finanziellen Verhältnissen und/oder Anlagezielen machen, besteht das Risiko, dass der Vermögensverwalter keine für den Kunden geeigneten Anlageentscheid treffen kann.
- **Risiko als qualifizierter Anleger bei kollektiven Kapitalanlagen:** Kunden, welche die Vermögensverwaltung im Rahmen eines auf Dauer angelegten Vermögensverwaltungsverhältnisses in Anspruch nehmen, gelten als qualifizierte Anleger im Sinne des Kollektivanlagengesetzes. Qualifizierte Anleger haben Zugang zu Formen von kollektiven Kapitalanlagen, welche ausschliesslich ihnen offenstehen. Dieser Status ermöglicht die Berücksichtigung einer breiteren Palette von Finanzinstrumenten in der Gestaltung des Portfolios. Kollektive Kapitalanlagen für qualifizierte Anleger können von regulatorischen Anforderungen befreit sein. Solche Finanzinstrumente unterliegen somit nicht oder nur teilweise den schweizerischen Vorschriften. Daraus können Risiken insbesondere aufgrund der Liquidität, der Anlagestrategie oder der Transparenz entstehen. Detaillierte Informationen zum Risikoprofil einer bestimmten kollektiven

Kapitalanlage können den konstituierenden Dokumenten des Finanzinstruments sowie gegebenenfalls dem Basisinformationsblatt und dem Prospekt entnommen werden.

Ferner entstehen bei der Vermögensverwaltung Risiken, welche in der Risikosphäre des Vermögensverwalters liegen und für welche der Vermögensverwalter gegenüber dem Kunden haftet. Vectis hat geeignete Massnahmen getroffen, um diesen Risiken zu begegnen, insbesondere indem sie bei der Bearbeitung von Kundenaufträgen den Grundsatz von Treu und Glauben und das Prinzip der Gleichbehandlung beachtet. Soweit es in ihrem Einflussbereich liegt, stellt Vectis die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen sicher.

#### **4.1.4 Berücksichtigtes Marktangebot**

Das bei der Auswahl von Finanzinstrumenten berücksichtigte Marktangebot erfasst je nach vertraglicher Abrede (vgl. Anhang III) eigene und fremde oder nur fremde Finanzinstrumente. Im Rahmen der Vermögensverwaltung stehen dem Kunden insbesondere folgende Finanzinstrumente zur Verfügung:

- Kontoguthaben bei inländischen und ausländischen Banken
- Geldmarktanlagen
- Verzinsliche Schuldverschreibungen (Obligationen etc.)
- Beteiligungspapiere (Aktien etc.)
- Instrumente der kollektiven Kapitalanlage (Anlagefonds aller banküblichen Anlageinstrumente, namentlich Effekten, Indizes, Immobilien, Commodities)
- Alternative Anlagen, nicht-traditionelle Anlagen
- Standardisierte und nicht-standardisierte derivative Finanzinstrumente
- Edelmetalle
- Versicherungsprodukte

Vectis kann für ihre Kunden derivative Produkte verwenden. Vectis setzt solche Produkte nur ein, wenn und soweit dies gemäss den im konkreten Fall anwendbaren gesetzlichen, standesrechtlichen und vertraglichen Anlagevorschriften und unter Berücksichtigung allfälliger Anlageinstruktionen zulässig ist. Der Einsatz von Derivaten erfolgt in diesem Rahmen zur Absicherung von bestehenden Wertschriftenpositionen oder um neue Wertschriftenpositionen aufzubauen. Es sind Derivate erlaubt, welche an einer anerkannten Börse oder ausserbörslich gehandelt werden.

Vectis kann für ihre Kunden auch eigene Produkte wie bspw. selbstverwaltete Strategieindexe (Actively Managed Certificate, AMC) und selbstverwaltete Fonds einsetzen, wenn und soweit dies gemäss den im konkreten Fall anwendbaren gesetzlichen, standesrechtlichen und vertraglichen Anlagevorschriften und unter Berücksichtigung allfälliger Anlageinstruktionen zulässig ist. Der Einsatz von strukturierten Produkten ist mit besonderen Risiken, wie Emittenten- und Garantienrisiken für Anleger, verbunden. Vectis berücksichtigt diese Risiken angemessen in ihrem Risk Management und weist ihre Kunden in geeigneter Form ausdrücklich auf die mit dem angebotenen Strategieindex verbundenen Risiken hin. Der Kunde ist sich bewusst, dass beim Einsatz des AMC und anderer selbstverwalteter Produkte zusätzliche Verwaltungsgebühren aufgrund des Managements auf Stufe des Produkts entstehen können.

## 4.2 Umfassende Anlageberatung

### 4.2.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweisen der Finanzdienstleistung

Im Rahmen der umfassenden Anlageberatung berät Vectis den Kunden hinsichtlich Transaktionen mit Finanzinstrumenten unter Berücksichtigung des Portfolios. Zu diesem Zweck stellt Vectis sicher, dass die empfohlene Transaktion den finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen (Eignungsprüfung) sowie Bedürfnissen des Kunden bzw. der mit dem Kunden vereinbarten Anlagestrategie entspricht. Der Kunde entscheidet daraufhin selber, inwiefern er der Empfehlung von Vectis Folge leisten möchte.

### 4.2.2 Rechte und Pflichten

Bei der umfassenden Beratung hat der Kunde das Recht auf für ihn geeignete persönliche Anlageempfehlungen. Die umfassende Anlageberatung erfolgt auf Initiative des Kunden in Bezug auf Finanzinstrumente im Rahmen des berücksichtigten Marktangebots. Dabei berät Vectis den Kunden nach bestem Wissen und Gewissen und mit der gleichen Sorgfalt, die er in seinen eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

Der Vermögensverwalter ist ausserdem gem. Art. 72 FIDLEG verpflichtet, dem Kunden auf dessen Anfrage eine Kopie seines Kundendossiers und sämtlicher ihn betreffenden Dokumente herauszugeben. Mit Unterzeichnung des Vertrags erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass die Herausgabe auf elektronischem Wege erfolgt.

### 4.2.3 Risiken

Bei der umfassenden Anlageberatung entstehen grundsätzlich folgende Risiken, welche in der Risikosphäre des Kunden liegen und somit der Kunde trägt:

- **Risiko der gewählten Anlagestrategie:** Aus der vom Kunden gewählten und vereinbarten Anlagestrategie können sich unterschiedliche Risiken ergeben (vgl. nachfolgend). Der Kunde trägt diese Risiken vollumfänglich. Eine Darstellung der Risiken und eine entsprechende Risikoaufklärung erfolgen vor der Vereinbarung der Anlagestrategie.
- **Substanzerhaltungsrisiko** bzw. das Risiko, dass die Finanzinstrumente im Portfolio an Wert verlieren: Dieses Risiko, welches je nach Finanzinstrument unterschiedlich sein kann, trägt der Kunde vollumfänglich. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen. Die folgenden Risiken sind jedoch hervorzuheben:
- **Risiken in Zusammenhang mit alternativen Anlagen**, da alternative Anlagen ein erhebliches Verlustrisiko mit sich bringen. Solche Anlagen können den Einsatz von Instrumenten mit grosser Hebelwirkung (leverage) enthalten, welche höhere Gewinne als Direktinvestitionen ohne Hebelwirkung ermöglichen. Sie können indessen auch zu erheblichen Verlusten führen, die gegebenenfalls sogar das investierte Kapital übersteigen. Weiter können solche Anlagen auch Instrumente mit langer Laufzeit umfassen oder solche, die nicht an einer Börse kotiert sind und auch nicht an einem organisierten Markt gehandelt werden oder die an bestimmte Termine gebunden sind.
- **Informationsrisiko seitens des Kunden** bzw. das Risiko, dass der Kunde über zu wenig Informationen verfügt, um einen fundierten Anlageentscheid treffen zu können: Auch wenn Vectis das Portfolio bei der umfassenden Anlageberatung berücksichtigt, trifft der Kunde die Anlageentscheide. Der Kunde benötigt dementsprechend

Fachwissen, um die Finanzinstrumente zu verstehen. Somit entsteht das Risiko für den Kunden, dass er aufgrund fehlendem oder mangelhaftem Finanzwissen für ihn geeignete Anlageempfehlungen nicht Folge leistet.

- **Risiko hinsichtlich der Zeitabstimmung bei der Auftragserteilung** bzw. das Risiko, dass der Kunde im Nachgang einer Beratung einen Kauf- oder Verkaufsauftrag zu spät erteilt, was zu Kursverlusten führen kann: Die vom Vermögensverwalter abgegebenen Empfehlungen beruhen auf den zum Zeitpunkt der Beratung zur Verfügung stehenden Marktdaten und sind aufgrund der Marktabhängigkeit nur für einen kurzen Zeitraum gültig.
- **Risiko einer mangelnden Überwachung** bzw. das Risiko, dass der Kunde sein Portfolio nicht oder unzureichend überwacht: Vor der Aussprache einer Anlageempfehlung überprüft Vectis die Zusammensetzung des Portfolios. Ausserhalb der Beratung trifft Vectis zu keiner Zeit eine Überwachungspflicht hinsichtlich der Strukturierung des Portfolios. Mit einer unzureichenden Überwachung durch den Kunden können verschiedene Risiken, wie bspw. Klumpenrisiken, einhergehen.
- **Risiko als qualifizierter Anleger bei kollektiven Kapitalanlagen:** Kunden, welche Vermögensverwaltung im Rahmen eines auf Dauer angelegten Vermögensverwaltungsverhältnisses und/oder umfassende Anlageberatung im Rahmen eines auf Dauer angelegten Anlageberatungsverhältnisses in Anspruch nehmen, gelten als qualifizierte Anleger im Sinne des Kollektivanlagengesetzes. Qualifizierte Anleger haben Zugang zu Formen von kollektiven Kapitalanlagen, welche ausschliesslich ihnen offenstehen. Dieser Status ermöglicht die Berücksichtigung einer breiteren Palette von Finanzinstrumenten in der Gestaltung des Portfolios. Kollektive Kapitalanlagen für qualifizierte Anleger können von regulatorischen Anforderungen befreit sein. Solche Finanzinstrumente unterliegen somit nicht oder nur teilweise den schweizerischen Vorschriften. Daraus können Risiken insbesondere aufgrund der Liquidität, der Anlagestrategie oder der Transparenz entstehen. Detaillierte Informationen zum Risikoprofil einer bestimmten kollektiven Kapitalanlage können den konstituierenden Dokumenten des Finanzinstruments sowie gegebenenfalls dem Basisinformationsblatt und dem Prospekt entnommen werden.

Ferner entstehen bei der umfassenden Anlageberatung Risiken, welche in der Risikosphäre von Vectis liegen und für welche Vectis gegenüber dem Kunden haftet. Vectis hat geeignete Massnahmen getroffen, um diesen Risiken zu begegnen, insbesondere indem sie bei der Bearbeitung von Kundenaufträgen den Grundsatz von Treu und Glauben und das Prinzip der Gleichbehandlung beachtet. Soweit es in ihrem Einflussbereich liegt, stellt Vectis die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen sicher.

#### 4.2.4 Berücksichtigtes Marktangebot

Das bei der Auswahl von Finanzinstrumenten berücksichtigte Marktangebot erfasst je nach vertraglicher Abrede (vgl. Anhang III) eigene und fremde oder nur fremde Finanzinstrumente. Im Rahmen der Anlageberatung stehen dem Kunden insbesondere folgende Finanzinstrumente zur Verfügung:

- Kontoguthaben bei inländischen und ausländischen Banken
- Geldmarktanlagen
- Verzinsliche Schuldverschreibungen (Obligationen etc.)



- Beteiligungspapiere (Aktien etc.)
- Instrumente der kollektiven Kapitalanlage (Anlagefonds aller banküblichen Anlageinstrumente, namentlich Effekten, Indizes, Immobilien, Commodities)
- Alternative Anlagen, nicht-traditionelle Anlagen
- Standardisierte und nicht-standardisierte derivative Finanzinstrumente
- Edelmetalle
- Versicherungsprodukte

Vectis kann für ihre Kunden derivative Produkte verwenden. Vectis setzt solche Produkte nur ein, wenn und soweit dies gemäss den im konkreten Fall anwendbaren gesetzlichen, standesrechtlichen und vertraglichen Anlagevorschriften und unter Berücksichtigung allfälliger Anlageinstruktionen zulässig ist. Der Einsatz von Derivaten erfolgt in diesem Rahmen zur Absicherung von bestehenden Wertschriftenpositionen oder um neue Wertschriftenpositionen aufzubauen. Es sind Derivate erlaubt, welche an einer anerkannten Börse oder ausserbörslich gehandelt werden.

Vectis kann für ihre Kunden auch eigene Produkte wie bspw. selbstverwaltete Strategieindexe (Actively Managed Certificate, AMC) und selbstverwaltete Fonds einsetzen, wenn und soweit dies gemäss den im konkreten Fall anwendbaren gesetzlichen, standesrechtlichen und vertraglichen Anlagevorschriften und unter Berücksichtigung allfälliger Anlageinstruktionen zulässig ist. Der Einsatz von strukturierten Produkten ist mit besonderen Risiken, wie Emittenten- und Garantienrisiken für Anleger, verbunden. Vectis berücksichtigt diese Risiken angemessen in ihrem Risk Management und weist ihre Kunden in geeigneter Form ausdrücklich auf die mit dem angebotenen Strategieindex verbundenen Risiken hin. Der Kunde ist sich bewusst, dass beim Einsatz des AMC und anderer selbstverwalteter Produkte zusätzliche Verwaltungsgebühren aufgrund des Managements auf Stufe des Produkts entstehen können.

## **5. Umgang mit Interessenkonflikten**

### **5.1 Im Allgemeinen**

Interessenkonflikte können entstehen, wenn der Vermögensverwalter am Ergebnis einer für Kunden erbrachten Finanzdienstleistung ein Interesse hat, das demjenigen der Kunden widerspricht.

Mögliche Ursachen von Interessenkonflikten sind namentlich:

- Finanzielle Anreize für den Vermögensverwalter, bestimmte Anlageentscheide zu vollziehen, bspw. Entschädigungen von Dritten;
- Die Verwendung von eigenen Produkten des Vermögensverwalters oder von mit diesem wirtschaftlich verbundenen Dritten;
- Das Zusammentreffen von mehreren Kundenaufträgen;
- Das Zusammentreffen von Kundenaufträgen mit eigenen Geschäften des Vermögensverwalters oder dessen Mitarbeitern.

Im Rahmen der Dienstleistungen für den Kunden entstehen bei Vectis die nachfolgend aufgeführten Interessenskonflikte, welche durch Gegenmassnahmen nicht vollständig behoben werden konnten.

## 5.2 Entschädigungen durch Dritte und Einsatz eigener Produkte im Besonderen

Vectis kann je nach vertraglicher Abrede (vgl. Anhang III) im Zusammenhang mit der Erbringung ihrer Finanzdienstleistungen Entschädigungen von Dritten (z.B. Courtagen, Kommissionen, Provisionen, Rabatte, Kick-backs, Finder's fees, Bestandespflegekommissionen oder sonstige vermögenswerte Vorteile) erhalten. Diese Vergütungen stellen einen Teil der Verwaltungsgebühren dar. Der Kunde verzichtet ausdrücklich auf seinen Anspruch auf Rückvergütung dieser Abgeltungen.

Zudem kann die Vectis auch eigene Produkte einsetzen, was zu einer "Doppelhonorierung" führen kann.

Für die Höhe der Entschädigungen Dritter, bzw. der Doppelhonorierung wird auf Anhang III verwiesen.

Um potentielle Interessenkonflikte in diesem Zusammenhang zu vermeiden, hat die Vectis die folgenden Massnahmen zur Minimierung der Interessenskonflikte durch Entschädigungen von Dritten getroffen:

- Vertragliche Regelung unter Angabe der Bandbreite in Anhang III mit den Kunden, welcher integraler Bestandteil des Vermögensverwaltungsvertrages ist;
- Vertragliche Regelung unter Angabe der maximal zulässigen Investition in eigene Produkte in % der AuM (Assets under Management) in Anhang III;
- Pflicht zur Offenlegung von Entschädigungen durch Dritte: Auf Anfrage hat Vectis den Kunden über die effektiv erhaltenen Entschädigungen zu informieren;
- Der Kunde kann ausserdem mit der Vectis eine performanceabhängige Gewinnbeteiligung auf der jährlichen Performance-Steigerung der insgesamt verwalteten Vermögenswerte vereinbaren. Dies soll zu einer Angleichung der Interessen von Vectis und dem Kunden führen.

## 6. Ombudsstelle

Bei Streitigkeiten kann der Kunde ein Vermittlungsverfahren vor der folgenden Ombudsstelle einleiten:

<b>Name</b>	Ombud Finance Switzerland (OFS)
<b>Adresse</b>	Rue du Conseil Général 10
<b>PLZ / Ort</b>	CH-1205 Genf
<b>Telefon</b>	+41 22 808 04 51
<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:contact@ombudfinance.ch">contact@ombudfinance.ch</a>
<b>Internetseite</b>	<a href="https://www.ombudfinance.ch">Ombudfinance Switzerland</a>

Version vom Februar 2024